



Anders lesen und lernen e. V. stellt sich vor...

Der Verein Anders lesen und lernen e. V. propagiert den Einsatz von Hörlehrbüchern für Blinde, Menschen mit Legasthenie, Analphabeten und Analphabetinnen und ähnlich Hilfsbedürftige. Welche Vorteile der Einsatz von Hörlehrbüchern hat und wie die konkrete Arbeit des Vereins aussieht, wird Ihnen Margita Gürtler, Vereinsvorsitzende, erzählen.

Seit wann gibt es den Verein und warum wurde er gegründet?

Der Verein wurde 2004 gegründet. Damals lernte ich die Aktionen und Erfolge der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation „Recording for the blind and dyslexic“ kennen. Diese Organisation versorgte Menschen mit Lesebehinderung mit gesprochenen Texten, mit einem Hilfsmittel, das bereits blind aus dem Zweiten Weltkrieg heimgekehrten Soldaten zum Studium verholfen hatte. Ihnen wurden Skripte auf Tonband zum Hören aufgenommen. „Recording for the blind and dyslexic“ hatte Niederlassungen in vielen Staaten. Es gab begeisterte Anwender und Anwenderinnen. So erzählte die Mutter einer legasthenen Schülerin, ihre Tochter sei Dank der gehörten Texte eine Lese- oder in diesem Fall besser Hör-Ratte geworden. Ein Student, der an einer der altherwürdigen Universitäten studierte, berichtete, ohne die Hörbücher hätte er das nie geschafft.

Ein erster Versuch, mit Hörlehrbüchern Kindern mit einer Lesebehinderung in Deutschland zu helfen, scheiterte. Da dachte ich, wenn ich es allein als Person nicht schaffe, müsste es mit einem Verein besser klappen. Mit Freunden und Bekannten, die die Sache auch so sahen, gründete ich 2004 den Verein „Anders lesen und lernen e.V.“.

Mit welchen Schwierigkeiten sah sich der Verein konfrontiert?

Auch der Verein tat sich sehr schwer. Oft wird auf den Nachteilsausgleich verwiesen, der Kindern mit einer Lesebehinderung ja gegeben sei wie bei der Bearbeitungszeit und der Benotung. Aber die helfen nicht beim Frust, Texte in Büchern nicht lernend aufnehmen zu können.

Dass hörend lernen sinnvoll ist, wenn es lesend nicht klappt, kann man immer wieder feststellen, nur leider regelmäßig ohne die Konsequenz, es anders anzubieten. Bei einer Veranstaltung des Bundesverbands BLV in Würzburg berichtete ein Professor, ihm habe als legasthenem Schüler geholfen, dass seine Mutter ihm alles vorgelesen hatte, auch in einem Zeitungsartikel war darüber berichtet worden. Aber zur konsequenten Hilfestellung über Hörlehrbücher kam es bisher leider nicht.

Urheberrechtliche Probleme – nicht nur für die erwünschten Hörlehrbücher für Kinder mit einer Lesebehinderung – aus der Anfangszeit wurden in den Folgejahren in einem langwierigen internationalen Prozess zuletzt nahezu unerwartet im „Wunder von Marrakesch“ gelöst und für Deutschland zum Jahreswechsel 2019 umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2019 sind Menschen mit Lesebehinderung den Menschen mit Sehbehinderung gleichgestellt. Das war urheberrechtlich ein bedeutender Schritt, denn dadurch wurde es für Menschen mit einer Lesebehinderung leichter, an urheberrechtlich geschützte Werke zu kommen.

Der damit erwartete Durchbruch kam aber leider nicht. Da stellte sich natürlich wieder die Frage, ist die Hilfe übers Hören zu lernen statt übers Lesen einfach zu schlicht? Aber wenn es doch helfen kann, sollte es Betroffenen einfach angeboten werden.



Hier kommt von Lehrkräften regelmäßig die Antwort, dass es in ihrer Klasse keine Kinder mit Legasthenie gibt. Dafür lautet eine mögliche Erklärung, dass Legasthener sehr gewitzt seien und oft sehr erfolgreich versuchen, sich durchzumogeln.

Statistiken sprechen eine andere Sprache, als Lehreraussagen vermuten lassen. Demnach sind laut DVLD (Legasthenerverband) etwa zehn Prozent der Bevölkerung – also auch Schülerinnen und Schüler – von Legasthenie betroffen (siehe <http://www.legasthenie-deutschland.de/>).

Während erwachsenen Menschen mit Legasthenie auf verschiedenen Wegen geholfen wird, bleibt es bei den Kindern leider allzu oft beim Übersehen oder Wegschauen. Die Kampagne „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung oder das ALFA-Telefon sind nur zwei Beispiele dafür, wie Erwachsenen mit Lesebehinderung geholfen wird. Hier setzt der Verein Anders lesen und lernen e. V. an und propagiert das Hörlehrbuch für Kinder zu Hause und im Idealfall auch im Unterricht. Ihnen soll das Schicksal erspart bleiben, erst im Erwachsenenalter von Hilfen profitieren zu können.

Was für Angebote gibt es und wer kann auf sie zurückgreifen?

Unser erster und bisher leider auch einziger praktischer Fall war die Produktion des Hörbuchs „Grau, Barbara: Natur und Technik. Physik 7. Bayern“. 2015 wurden noch vor der Urheberrechtsänderung nur einzelne Exemplare gemäß dem damals geltenden Urheberrecht produziert, um die Lernhilfe Hörlehrbuch zu testen. Tanja Scherle, damals Erste Beisitzerin im Vorstand des Bundesverbandes Legasthenie | Dyskalkulie e. V. und heute deren Vorsitzende, hatte es übernommen, dieses Hörlehrbuch mit ihrem Sohn zu testen. Ihre positive Einschätzung für den Einsatz zu Hause freute uns und bestätigte unsere Bemühungen. Dass der Einsatz in der Schule – noch – weniger sinnvoll sei, überraschte nicht, denn Schulen in Deutschland waren damals und sind auch heute dafür nicht eingerichtet. Das Hörlehrbuch würde sich eher für den Einsatz im häuslichen Gebrauch eignen. Die Lesearbeit kann damit reduziert und der Unterrichtsstoff auf der Hörebene erfasst werden.

Noch ist dieses Hörbuch vorrätig, aber ob es noch angewendet wird, ist mir nicht bekannt. Wir bieten an, ein Hörbuch oder auch mehrere Titel zum Anwenden und Testen produzieren zu lassen. Wenn gewünscht, können wir ein passendes Abspielgerät ausleihen. Wir hatten es einmal für Ausstellungen der Reihe „Bildungstage München“ angeschafft, an denen wir nicht mehr teilgenommen haben, seit nur noch Schulen dabei sein konnten.

Was ist Ihr persönlicher Tipp für die Zukunft?

Es müssten mehr digitale Medien eingesetzt werden. Die Schulbuchverlage stellen regelmäßig PDF-Dateien von Schulbüchern her, die auf Rechnern vorgelesen werden können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet dafür die OER-Strategie (Open Educational Resources) an.

Wenn das digitale Hörlehrbuch auf diese Weise in Deutschland eingesetzt und erprobt werden kann, dürften so positive Ergebnisse wie in den USA herauskommen und dem Einsatz förderlich sein. Hierfür bräuchte es aber eine spezielle urheberrechtliche Regelung, denn so weit wie die OER-Strategie verlangt, reicht die bisherige Gesetzes-Änderung noch nicht. Eine Idee wäre es, den Betroffenen per Passwort Zugang zum Hörlehrbuch über vorlesbare Dateien im Internet zu geben. Es stellt sich die Frage, wer dies mit dem nötigen Hintergrundwissen und den nötigen Verfahrensmöglichkeiten verwirklichen könnte. Der Verein Anders lesen und



lernen e. V. ist gerne bereit, an einem solchen Konzept mit dazu bereiten Institutionen mitzuwirken.

Wie können Interessierte Sie erreichen?

Website: www.alul.de

E-Mail: info@alul.de

Vielen Dank an Margita Gürtler vom Anders lesen und lernen e. V. für das Interview!